



An den Grossen Rat

22.0976.01

PD/P220976

Basel, 7. September 2022

Regierungsratsbeschluss vom 6. September 2022

**Ausgabenbericht betreffend Erhöhung Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» an das Musikbüro Basel (ehemals RFV Basel)**

# Inhalt

<b>1. Begehren</b>	<b>3</b>
<b>2. Begründung</b>	<b>3</b>
2.1 Ausgangslage	3
2.2 Erhöhung des bestehenden Staatsbeitrages an das Musikbüro Basel aufgrund der Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» für die Jahre 2022 und 2023	3
<b>3. Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>4</b>
<b>4. Anpassung der bestehenden Leistungsvereinbarung zur zweckbestimmten Erhöhung der Förderbudgets für die Bereiche «Professionals» und «Business»</b>	<b>5</b>
4.1 Fördergefäss: RegioSoundCredit (aktuelles Förderbudget 125'000 Franken p. a.)	5
4.2 Fördergefäss: BusinessSupport (aktuelles Förderbudget 24'000 Franken p. a.)	6
4.3 Fördergefäss: Basel Music Export (aktuelles Förderbudget 10'000 Franken p. a.)	7
4.4 Beurteilung und Antrag des Regierungsrates	8
4.5 Musterbudget 2022 und 2023	8
<b>5. Teuerungsausgleich</b>	<b>8</b>
<b>6. Beurteilung gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes</b>	<b>9</b>
<b>7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung</b>	<b>9</b>
<b>8. Antrag</b>	<b>9</b>

## 1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, dem Musikbüro Basel (ehemals RFV Basel) für die Jahre 2022 und 2023 folgende Ausgaben zu bewilligen.

Betriebsbeitrag **342'000 Franken** (171'000 Franken p. a.)

Bei den Beiträgen an das Musikbüro Basel handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500). Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 1 und 4 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300).

Die Ausgaben gehen zulasten der ab Budget 2022 im Präsidialdepartement, Abteilung Kultur eingestellten zusätzlichen Mittel zur Umsetzung der kantonalen Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» (vgl. Stellungnahme des Regierungsrats zum vorgezogenen Budgetpostulat für 2022 Jürg Stöcklin und Jérôme Thiriet sowie Genehmigung des gesamtkantonalen Budgets durch den Grossen Rat nach Einsichtnahme in den Budgetbericht 2022 des Regierungsrats, GRB Nr. 21/51/99G vom 15. Dezember 2021). Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 1, 2 und 4 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300) sowie insbesondere § 2 Abs. 7 sowie § 11 Abs. 2 des Kulturfördergesetzes nach Teilrevision (Stand 19. Mai 2022).

## 2. Begründung

### 2.1 Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 22/22/60 vom 5. Juli 2022 hat der Regierungsrat das Präsidialdepartement ermächtigt, mit dem Musikbüro Basel über die Erhöhung des bestehenden Staatsbeitrages für die Jahre 2022 und 2023 im Umfang von insgesamt 342'000 Franken (171'000 Franken p. a.) zu verhandeln. Die Mittel werden zweckgebunden als Transfermittel für die Förderbereiche «Professionals» und «Business» gemäss dem relevanten Musterbudget zur Verfügung gestellt.

### 2.2 Erhöhung des bestehenden Staatsbeitrages an das Musikbüro Basel aufgrund der Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» für die Jahre 2022 und 2023

Der aktuelle Staatsbeitrag an den RFV Basel – Popförderung und Musiknetzwerk der Region Basel (im Folgenden «Musikbüro Basel», der Name wurde per 1. Juni 2022 von der Trägerschaft geändert) in der Höhe von 1'660'000 Franken (415'000 Franken p. a.) hat die Laufzeit 2020–2023 (GRB Nr. 20/03/09G vom 15. Januar 2020, P190749).

Der Grosse Rat hat am 23. März 2022 dem Umsetzungsvorschlag der Regierung zur kantonalen Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» zugestimmt (GRB Nr. 22/12/11G). Nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 19.1162.03 vom 28. September 2021 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 19.2262.04 vom 24. Januar 2022 hat er über die Ausformulierung der in der Volksabstimmung vom 29. November 2020 angenommenen Volksinitiative als Änderung des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2021 beschlossen (§ 2 Abs. 7 (geändert) und § 11 Abs. 2 (neu)).

Der Grosse Rat hat zudem vom Finanzierungsvorschlag der Umsetzung in einer stufenweisen Erhöhung des kantonalen Kulturbudgets um rund 1 Million Franken pro Jahr innert drei Jahren ab Inkrafttreten der Teilrevision des Kulturfördergesetzes Kenntnis genommen. Ein Antrag auf Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat mit dem Auftrag, eine teilweise Kompensation des Mehrbedarfs für die Jugend- und Alternativkultur in anderen Bereichen des Kulturbudgets zu prüfen wurde in der Ratsdebatte vom 23. März 2022 mit 82 zu elf Stimmen abgelehnt (Abstimmung Nr. 27).

Die unformulierte Initiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» wurde zurückgezogen und die am 23. März 2022 im Sinne einer Ausformulierung beschlossene Revision des Kulturfördergesetzes wurde am 30. März 2022 im Kantonsblatt publiziert; sie unterlag dem fakultativen Referendum. Es wurde kein Referendum ergriffen, die Teilrevision des Gesetzes trat am 30. Mai 2022 in Kraft.

Im Ratschlag zur Umsetzung der kantonalen Volksinitiative hat der Regierungsrat eine Auslegung der bestehenden Förderung der Jugend- und Alternativkultur vorgenommen und neue Handlungsfelder identifiziert, die bei einem Ausbau der Mittel für diesen Kulturbereich besonders berücksichtigt werden sollen. Der Regierungsrat verfolgt dabei das Ziel einer niederschweligen Vergabe von Fördermitteln, die breite Kreise der Kulturschaffenden berücksichtigen. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, welche die mangelnde soziale Absicherung der Kulturschaffenden sichtbar gemacht hat, ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, mit der Erhöhung des zur Verfügung gestellten Budgets für die Jugend- und Alternativkultur zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden der Freien Szene beizutragen.

Wie im Ratschlag formuliert, erkennt der Regierungsrat den Bedarf, zusätzliche Mittel für verschiedene Bereiche der Jugend- und Alternativkultur zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft auch den Ausbau bestehender Fördergefässe in der Populärmusik (vgl. Kapitel 8.3.2 Ratschlag Umsetzung TGI). Diese Förderung wird heute massgeblich durch das Musikbüro Basel im Auftrag der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft geleistet. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel sind die Beiträge an die einzelnen Bands und Projekte sehr tief und es kann nur ein kleiner Teil der Antragstellenden berücksichtigt werden. Besonders dringlicher Mehrbedarf besteht bei der Förderung von Tonträgern und Tourneen professioneller Musikerinnen und Musiker (RegioSoundCredit) sowie bei der Strukturförderung (Labels, Vertriebe, Studios etc.).

Um die Förderung von einzelnen Projekten im Rahmen des Förderauftrags des Musikbüro Basel rasch verbessern zu können und damit eine möglichst rasche Umsetzung der Trinkgeld-Initiative zu erreichen, schlägt der Regierungsrat eine unterjährige Erhöhung der zur Verfügung gestellten Staatsbeiträge an das Musikbüro Basel für die Jahre 2022 und 2023 vor.

Es soll folgende Erhöhung der bereits beschlossenen Ausgabenbewilligung für die Jahre 2022–2023 umgesetzt werden:

Erhöhung Staatsbeitrag an den RFV Basel (seit 1. Juni 2022 Musikbüro Basel) um insgesamt 342'000 Franken auf neu 2'002'000 Franken (Laufzeit Ausgabenbewilligung 2020–2023, GRB Nr. 20/03/09G vom 11. September 2019, P181221).

Das Total der Erhöhungen beträgt 342'000 Franken für die Jahre 2022–2023 (je 171'000 Franken p. a.). Bei den Erhöhungen handelt es sich um eine substanzielle Anhebung der für Förderung der Populärmusik zur Verfügung gestellten Mittel, um dem Anliegen der kantonalen Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» möglichst rasch in einem ersten Schritt zu entsprechen.

Die reguläre Erneuerung der Ausgabenbewilligungen an das Musikbüro Basel per 2024 wird auf der Basis eines neuen Förderkonzepts für die Musikförderung der Freien Szene und eines Gesuchs des Musikbüro Basel im Rahmen des üblichen Prozesses beantragt werden.

Bei den Beiträgen an das Musikbüro Basel handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500). Rechtsgrundlage bilden die §§ 1 und 4 sowie insbesondere die §§ 2 Abs. 7 und 11 Abs. 2 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300, Stand 30. Mai 2022).

### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Die mit diesem Bericht ersuchte Anpassung bzw. Erhöhung eines Grossratsbeschlusses um total 342'00 Franken (Fr. 171'000 p. a. für die Jahre 2022 und 2023) geht zulasten der ab Budget 2022

eingestellten zusätzlichen Mittel von 1 Million Franken für das Jahr 2022 sowie weiteren rund 1 Million Franken für das Jahr 2023 zur Umsetzung der kantonalen Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» (vgl. Stellungnahme des Regierungsrats zum vorgezogenen Budgetpostulat für 2022 Jürg Stöcklin und Jérôme Thiriet sowie Genehmigung des gesamt-kantonalen Budgets durch den Grossen Rat nach Einsichtnahme in den Budgetbericht 2022 des Regierungsrats, GRB Nr. 21/51/99G vom 15. Dezember 2021).

#### **4. Anpassung der bestehenden Leistungsvereinbarung zur zweckbestimmten Erhöhung der Förderbudgets für die Bereiche «Professionals» und «Business»**

Im Rahmen der Umsetzung der Trinkgeld-Initiative versteht der Regierungsrat das Musikbüro Basel als Partner/-in im Bereich der Förderung der Populärmusik. Das Musikbüro Basel hat etablierte Gefässe, die umgehend für eine Verbesserung der Förderung im Bereich Jugend- und Alternativkultur genutzt werden sollen. Dies in Analogie zur bereits erfolgten Erhöhung der Jugendkulturpauschale und der Kulturpauschale der Abteilung Kultur für das Jahr 2022 (beides spartenübergreifende Fördergefässe, vgl. Beschluss des Regierungsrates betreffend Erhöhung Ausgabenbewilligung für die Jugendkulturpauschale Basel-Stadt (2019–2022) und Erhöhung Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale Basel-Stadt (2019–2022/25) für das Jahr 2022 aufgrund der Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» vom 16. August 2022. Die Erhöhung wurde öffentlich kommuniziert.

In Absprache mit dem federführenden Präsidialdepartement beantragte das Musikbüro Basel dementsprechend eine Erhöhung der Staatsbeiträge auf der Basis der bestehenden Leistungsvereinbarung zur Anhebung der Förderbeiträge in den Bereichen «Professionals» und «Business».

Im Bericht an den Regierungsrat zum Ratschlag betreffend Umsetzung Trinkgeld-Initiative vom 15. September 2021 (P191162) hatte das Präsidialdepartement zum Thema Ausbau bestehender Fördergefässe beziehungsweise Populärmusik ausgeführt, dass der gesamte Bereich Projektförderung Musik überarbeitet und der Bereich Jazz-Förderung darin neu integriert werden soll. Das Musikbüro Basel hat mit dem Gesuch um Erhöhung signalisiert, dass es hinsichtlich einer neuen Leistungsperiode ab 2024 den Bereich zeitgenössischen Jazz künftig in sein Förderportfolio integrieren könnte. Die finalen Entscheide dazu werden mit den politischen Vorlagen per Staatsbeitragsperiode 2024 ff. getroffen werden.

Für die Übergangsphase 2022 und 2023 sollen damit bei zwei Budgetpositionen bestehender Gefässe des Musikbüro Basel, nämlich der Förderung von „Professionals“ und der Förderung des „Business“, Erhöhungen realisiert werden:

##### **4.1 Fördergefäss: RegioSoundCredit (aktuelles Förderbudget 125'000 Franken p. a.)**

Zielgruppe: professionelle Musikschaaffende

Argumentation für Erhebungsbedarf:

- Die Förderquote beträgt aktuell nur 51 % (siehe untenstehende Tabelle Förderstatistik Regio-SoundCredit 2018–2022);
- Um diese Förderquote zu erreichen, müssen gesprochene Beiträge fast überall gekürzt werden. Dies ist aktuell bei 80 % der Förderempfängerinnen und -empfänger der Fall, wobei die eingegebenen Beiträge durchschnittlich um 39 % gekürzt werden. Kürzungen an den Budgets gefährden jedoch die Nachhaltigkeit der Projekte (vgl. Förderstatistik);
- Die Anwendung von Honorarrichtlinien ist im Pop-Bereich noch nicht etabliert, was dazu führt, dass sehr niedrige bis keine Entschädigungen bezahlt werden;

- Neben Erhöhung der Förderquote ist es ein kulturpolitisch deklariertes Anliegen, die Arbeitsbedingungen professioneller Musikschafter im Populärmusikbereich zu verbessern. Die Coronakrise hat deren teilweise prekären Arbeitsbedingungen nochmals sichtbar gemacht; erhöhte Förderbeiträge im Rahmen des RegioSoundCredit und die Berücksichtigung weiterer Bands und Gesuchstellenden leisten hierzu einen Beitrag;
- Mit der geplanten Erhöhung soll genretechnisch diverser gefördert werden: Produktionen mit Nischencharakter können aktuell tendenziell weniger berücksichtigt werden, die vielfältige Kulturförderung ist gemäss Ratschlag des Regierungsrates und Bericht der Bildungs- und Kulturkommission BKK ein Ziel der Umsetzung der Initiative.

Förderstatistik RegioSoundCredit der Jahre 2018–2020

Ausgabe RSC	Anzahl Eingaben	Anzahl Zusagen	Erfolgsquote	Gesamtsumme beantragt Zusagen	Gesamtsumme bewilligt Zusagen	Finanzierungsquote Zusagen
2018/1	24	10	42 %	Fr. 127'642	Fr. 38'000	30 %
2018/2	22	10	45 %	Fr. 147'240	Fr. 36'000	24 %
2018/3	29	9	31 %	Fr. 210'142	Fr. 33'000	16 %
2019/1	20	9	45 %	Fr. 121'397	Fr. 33'000	27 %
2019/2	19	8	42 %	Fr. 115'056	Fr. 33'000	29 %
2019/3	21	10	48 %	Fr. 137'440	Fr. 36'000	26 %
2020/1	20	11	55 %	Fr. 121'976	Fr. 43'000	35 %
2020/2	26	15	58 %	Fr. 163'266	Fr. 43'000	26 %
2020/3	16	12	75 %	Fr. 87'770	Fr. 40'000	46 %
2021/1	15	8	53 %	Fr. 91'320	Fr. 39'000	43 %
2021/2	15	9	60 %	Fr. 74'250	Fr. 37'200	50 %
2021/3	13	9	69 %	Fr. 82'095	Fr. 48'800	59 %
2022/1	17	7	41 %	Fr. 120'700	Fr. 43'000	36 %
<b>Durchschnitt</b>			<b>51 %</b>			<b>34 %</b>

Aufgrund dieser Ausgangslage ersuchte das Musikbüro Basel um eine Erhöhung von 125'000 Franken p. a. für die Jahre 2022 und 2023 für den RegioSoundCredit mit dem Ziel, die Förderquote von durchschnittlich 51 % auf 60 % zu verbessern, weniger Beitragskürzungen machen zu müssen (Finanzierungsquote) und höhere Beiträge bis maximal 15'000 Franken pro Projekt zusprechen zu können (heute max. 10'000 Franken pro Projekt).

Budget RSC 2021	Budget RSC 2022	Budget RSC 2023
125'000 Franken - Tonträger, Musikvideos, Touneen	250'000 Franken <b>Erhöhung um 125'000 Franken</b>	250'000 Franken

**4.2 Fördergefäss: BusinessSupport (aktuelles Förderbudget 24'000 Franken p. a.)**

Zielgruppe: Musik-KMU: Labels, Verlage, Managements, Bookingagenturen, Studios

Argumentation für Erhebungsbedarf:

- Die Förderung in diesem Bereich wirkt indirekt und mit der Zielsetzung, dass für eine vielfältige Populärmusik-Szene nicht nur einzelne Künstlerinnen und Künstler gefördert, sondern auch Umfeld gestärkt werden soll.
- Entwicklung Erfolgsquote: bis 2017 existierte 1 gefördertes KMU unter durchschnittlich 6–8 Bewerbungen bei einem Gesamtbudget von 12'000 Franken; seit 2018 wurden je 3 KMU unter durchschnittlich 8–9 Bewerbungen gefördert bei einem Gesamtbudget von 24'000 Franken, wobei Beiträge i. d. R. auf 6'000 bis 9'000 Franken pro KMU gekürzt wurden; diese Beiträge

erlauben aus Sicht der Trägerschaft keine substanzielle Strukturförderung. Ziel des Fördergefässes ist, Organisationen und KMUs, welche für die Sichtbarkeit der Basler Populärmusikszene relevant sind, mit Beiträgen zu fördern. Dies ist als Ergänzung zur tatsächlichen Output-Förderung bei regionalen Bands zu verstehen;

- Es wird generell ein hoher Investitionsbedarf in Künstlerinnen und Künstler sowie Strukturen festgestellt (die Schweiz kenne keine Kreativwirtschaftsförderung und das Musikbusiness entspreche nicht den Kriterien der Wirtschaftsförderung, weil Produktionen zu «risikobehaftet» seien);
- Diese Strukturen bilden jedoch das Fundament der Künstlerentwicklung und -begleitung, und eine zeitgemässe und nachhaltige Förderung soll beide Seiten berücksichtigen: einzelne Kulturschaffende ebenso wie die Kulturwirtschaft. Darum soll mit diesem Förderbereich ein regionaler Effekt erzielt werden beziehungsweise seien Fördergelder als Investition in die regionale Szene zu verstehen;
- Das Personal für Strukturen ist gut ausgebildet und hochqualifiziert, arbeitet aber meist zu prekären Bedingungen. Entsprechend stelle dies eine grosse Belastung dar und führe langfristig zur Abwanderung von hochqualifiziertem Personal und einem Knowhow-Verlust, was die Basler Kulturwirtschaft schwächt;
- Bereits vor Covid-19-Pandemie und zwischenzeitlich noch verstärkt, besteht laut Trägerschaft die Gefahr einer Übernahme von regionalen sowie nationalen Musikstrukturen (Festivals, Clubs, Agenturen) durch Firmen aus Übersee mit Monopolstellung. Dies würde die Entwicklung der regionalen und schweizerischen Populärmusik auf lange Sicht schwächen. Die Investitionsmöglichkeit in regionale Talente/Nachwuchs würde wegfallen, da an Aufbauarbeit kein Interesse besteht. Die Programm- und Arbeitsfreiheit der übernommenen Strukturen würden zugunsten von grösseren ausländischen Bands sowie Musikerinnen und Musiker eingeschränkt;
- Impulsförderung in diesem Bereich hat deshalb eine speziell hohe Dringlichkeit im Jahr 2022: die ersuchte Erhöhung würde zur Sicherung der Angebotsvielfalt beitragen und für den Erhalt von regionalen Arbeitsplätzen sorgen.

#### **4.3 Fördergefäss: Basel Music Export (aktuelles Förderbudget 10'000 Franken p. a.)**

Zielgruppe: Musik-KMU: Labels, Verlage, Managements, Bookingagenturen – Unterstützung von Kontaktaufbau und Exportaktivitäten

Argumentation für Erhöhungsbedarf:

- Aktuell werden Geschäftsreisen an musikwirtschaftliche Messen und Konferenzen gefördert. Mit einem höheren Budget könnten auch gezielte Promotionsaktivitäten im Ausland gefördert werden;
- Verbreitung und Vertrieb Künstlerinnen und Künstler: Promotionen tragen wesentlich zum Erfolg einer Produktion bei, insbesondere im Ausland. Eine gute Promotion ist ausserdem die Grundlage für die Bildung einer «Fanbase» sowie für die Generierung von Einnahmen aus Verkäufen und Live-Aktivitäten.

Budget Business 2021	Budget Business 2022	Budget Business 2023
Fr. 34'000  Fr. 24'000 Strukturförderung Fr. 10'000 Music Export	Fr. 80'000  <b>Erhöhung um Fr. 46'000</b> - Davon Fr. 60'000 für Strukturförderung von Musik-KMU - Davon Fr. 20'000 für Exportförderung	Fr. 80'000

#### 4.4 Beurteilung und Antrag des Regierungsrates

Mit dem Ratschlag zur Umsetzung der Trinkgeld-Initiative hat der Regierungsrat den Bedarf erkannt, zusätzliche Mittel für verschiedene Bereiche der Jugend- und Alternativkultur zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört auch der Ausbau bestehender Fördergefässe in der Populärmusik, welche heute massgeblich durch das Musikbüro Basel im Auftrag der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft geleistet werden. Um die Förderung von einzelnen Projekten im Rahmen des Förderauftrags des Musikbüro Basel rasch verbessern zu können und damit eine möglichst rasche Umsetzung der Trinkgeld-Initiative zu erreichen, wird mit diesem Bericht eine unterjährige Erhöhung der zur Verfügung gestellten Staatsbeiträge an das Musikbüro Basel für die Jahre 2022 und 2023 vorgeschlagen.

Der Ausbau bezieht sich explizit auf bereits bestehende Gefässe im Rahmen des Förderauftrags des Musikbüro Basel (laufende Leistungsvereinbarung 2020–2023) und indiziert kein Präjudiz für den künftigen Leistungsauftrag der Institution ab 2024. Das vorliegende Gesuch fokussiert auf die beiden Gefässe der Projektförderung im Populärmusikbereich, bei denen der grösste Handlungsbedarf konstatiert wurde (Erhöhung Beiträge RegioSoundCredit und Erhöhung Förderung des Bereiches «Business» im Sinn der indirekten Unterstützung von branchenrelevanten Akteuren wie KMUs, Labels, Studios etc.). Die Erhöhung kommt direkt den Kulturschaffenden und der Kreativwirtschaft zugute und führt nicht zu einem Ausbau der Verwaltungs- und Personalstruktur des Musikbüro Basel.

Der Regierungsrat ist überzeugt davon, dass in konstruktiver Zusammenarbeit mit der etablierten Partnerschaft mit dem Musikbüro Basel die gewünschte Zielsetzung erreicht wird und damit für die Jahre 2022 und 2023 eine sinnvolle Unterstützung der Basler Populärmusikszene realisiert werden kann, sodass diese nach dem Unterbruch von Konzert- und Tourneetätigkeit in den letzten beiden Jahren wieder dynamisch agieren kann.

#### 4.5 Musterbudget 2022 und 2023

Das Musterbudget bildet ergänzend zum bestehenden Musterbudget für die laufende Staatsbeitragsperiode 2020–2023 die mit diesem Bericht beantragte Erhöhung von +171'000 Franken p. a. (+ 125'000 Franken für das Gefäss «Professionals», + 46'000 Franken für das Gefäss «Business» für die Jahre 2022 und 2023) ab. Ansonsten entspricht das Musterbudget weitgehend dem Modellbudget für die laufende Staatsbeitragsperiode des Musikbüro Basel. Für Details verweisen wir auf Beilage 2.

### 5. Teuerungsausgleich

Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes hat das Musikbüro Basel keinen Anspruch auf einen Teuerungsausgleich.



## **6. Beurteilung gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes**

### **Öffentliches Interesse des Kantons an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz):**

Seit seiner Gründung übernimmt der RFV Basel respektive das Musikbüro Basel einen grossen Anteil der Aufgaben in der kantonalen Förderung der Populärmusik (ausgenommen Festivals, die über den Swisslos-Fonds gefördert werden, Investitionsbeiträge an Bandproberäume und Förderung von Jazz-Konzerten und Tournéeen von Jazz-Musikerinnen und -Musikern in der Kulturpauerschale). Das Musikbüro Basel fördert im Auftrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die aus diesem Grund keinen gemeinsamen Fachausschuss für Populärmusik führen. Die anhaltende Bedeutung der Populärmusik für ein breites und insbesondere junges Publikum ist eine Tatsache, welche die staatliche Unterstützung dieser Sparte in einem zeitgemässen Kulturförderverständnis begründet. Der Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung dieser Aufgabe ist damit erbracht.

### **Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz):**

Wie aus dem aktualisierten Musterbudget 2020–2023 hervorgeht, ist das Musikbüro Basel zur Erfüllung der in der Leistungsvereinbarung definierten Tätigkeiten auf die staatliche Unterstützung in beantragter Höhe angewiesen.

### **Zumutbare Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch den Staatsbeitragsempfänger (§ 3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz):**

Der Eigenwirtschaftlichkeitsgrad beträgt gemäss der Rechnung 2019 (vor Corona) 12 %. Das Musikbüro Basel strebte zu Beginn der Staatsbeitragsperiode 2020 einen Ausbau der Akquisition von Drittmitteln über Fundraising und Sponsoring an, inzwischen fokussiert es im Zuge einer internen Strukturanpassung auf die Dienstleistungen an die Szene und verzichtet weitgehend auf eigene Projekte, mit welchen Drittmittel eingeworben werden könnten. Im Rahmen dieser Möglichkeiten werden die Finanzierungsmöglichkeiten genutzt, insbesondere durch Mitgliederbeiträge und Staatsbeiträge des Kantons Basel-Landschaft.

### **Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz):**

Die bisherige erfolgreiche und finanziell konstante Tätigkeit des Musikbüro Basel sowie die in der Leistungsvereinbarung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft festgelegten Rahmenbedingungen erfüllen die Anforderungen an eine sachgerechte Erledigung der Aufgabe. Eine kostengünstige Leistungserbringung wird dadurch sichergestellt, dass die Mittel zweckgebunden verwendet werden und nicht zu einer Erhöhung der Betriebsausgaben führen.

## **7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung**

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Eine Regulierungsfolgenabschätzung ist nicht erforderlich.

## **8. Antrag**

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

**Beilagen**

1. Entwurf Grossratsbeschluss
2. Neues Musterbudget Erhöhung TGI für die Jahre 2022 und 2023

## Grossratsbeschluss

### **Ausgabenbericht betreffend Erhöhung Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» an den Verein Musikbüro Basel (ehemals RFV Basel)**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

Für den Verein Musikbüro Basel werden die mit GRB Nr. 20/03/09G vom 11. September 2019 bewilligten Ausgaben in Höhe von Fr. 1'660'000 (Fr. 415'000 p. a.) um Fr. 342'000 auf Fr. 2'002'000 erhöht (zusätzliche Ausgaben von Fr. 171'000 p. a. für die Jahre 2022 und 2023).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## Musterbudget 2022 und 2023

Leistungserweiterung RFV Basel im Rahmen der Trinkgeldinitiative (TGI)

Abteilung Kultur Basel-Stadt, 20.05.2022

	Modelbudget 2023	Modelbudget 2022	Modelbudget 2021
<b>Ertrag</b>			
Mitgliederbeiträge	18'000.00 CHF	18'000.00 CHF	18'000.00 CHF
Staatsbeiträge Basel-Land	220'000.00 CHF	220'000.00 CHF	220'000.00 CHF
Staatsbeiträge Basel-Stadt	586'000.00 CHF	586'000.00 CHF	415'000.00 CHF
Fundraising und Sponsoring	-	-	-
Entnahme Fonds	5'000.00 CHF	5'000.00 CHF	5'000.00 CHF
Auflösung Rückstellungen	-	-	-
Übriger Ertrag	-	-	-
<b>Total Ertrag</b>	<b>829'000.00 CHF</b>	<b>829'000.00 CHF</b>	<b>658'000.00 CHF</b>
<b>Aufwand</b>			
<u><b>Förderung</b></u>			
Education	7'000.00 CHF	7'000.00 CHF	7'000.00 CHF
Newcomer	50'000.00 CHF	50'000.00 CHF	50'000.00 CHF
Professionals*	287'000.00 CHF	287'000.00 CHF	162'000.00 CHF
<i>* besteht aus RegioSoundCredit (RSC)</i>	<i>250'000.00 CHF</i>	<i>250'000.00 CHF</i>	<i>125'000.00 CHF</i>
<i>Entschädigung Fachjury (RSC)</i>	<i>7'500.00 CHF</i>	<i>7'500.00 CHF</i>	<i>7'500.00 CHF</i>
<i>und Basler Pop-Preis</i>	<i>29'500.00 CHF</i>	<i>29'500.00 CHF</i>	<i>29'500.00 CHF</i>
Business	92'500.00 CHF	92'500.00 CHF	46'500.00 CHF
Events	42'000.00 CHF	42'000.00 CHF	42'000.00 CHF
Projekte	8'000.00 CHF	8'000.00 CHF	8'000.00 CHF
Beratung	10'000.00 CHF	10'000.00 CHF	10'000.00 CHF
Information	25'000.00 CHF	25'000.00 CHF	25'000.00 CHF
Networking	15'000.00 CHF	15'000.00 CHF	15'000.00 CHF
Infrastruktur	5'000.00 CHF	5'000.00 CHF	5'000.00 CHF
Äufnung Fonds	-	-	-
Bildung Rückstellungen	-	-	-
<b>Total Förderung</b>	<b>541'500.00 CHF</b>	<b>541'500.00 CHF</b>	<b>370'500.00 CHF</b>
<u><b>Betrieb</b></u>			
Personal	257'500.00 CHF	257'500.00 CHF	257'500.00 CHF
Verwaltung	57'000.00 CHF	57'000.00 CHF	57'000.00 CHF
Abschreibungen	5'000.00 CHF	5'000.00 CHF	5'000.00 CHF
Übriger Aufwand	6'000.00 CHF	6'000.00 CHF	6'000.00 CHF
Reserve	-	-	-
<b>Total Betrieb</b>	<b>325'500.00 CHF</b>	<b>325'500.00 CHF</b>	<b>325'500.00 CHF</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>867'000.00 CHF</b>	<b>867'000.00 CHF</b>	<b>696'000.00 CHF</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-38'000.00 CHF</b>	<b>-38'000.00 CHF</b>	<b>-38'000.00 CHF</b>